

Auszug aus der Gebührenordnung:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten für Sargbestattung/Urnenbeisetzung

- | | |
|--|----------|
| 1.1. Reihengrab für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres, einschl. Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 10 Jahre) | 200,00 € |
| 1.2. Reihengrab für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 400,00 € |

2. Wahlgrabstätten für Sargbestattung/Urnenbeisetzung

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Wahlgrab für Sargbestattungen je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre) | 550,00 € |
| 2.2 Wahlgrab - Mauerstelle je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre) | 800,00 € |
| 2.3 Urnenwahlgrab für 2 Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | 500,00 € |
| 2.4 Urnenwahlgrab für 4 Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | 750,00 € |
| 2.5 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1 | 27,50 € |
| nach 2.2 | 40,00 € |
| nach 2.3 | 25,00 € |
| nach 2.4 | 37,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung

- | | |
|---|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis Vollendung des zweiten Lebensjahres) | 200,00 € |
| 1.2. Sargbestattung (Verstorbene ab Vollendung des zweiten Lebensjahres) | 400,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 200,00 € |
| 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | 35,00 € |
| 1.5 Bestattungen, die außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 9.00 Uhr - 15.00 Uhr stattfinden sollen, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung und es wird ein Zuschlag von 20 % der Bestattungs- und Trägergebühren berechnet. | |

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **18,00 €** pro Grablager. Sie ist bis zum 15.10. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle bei Trauerfeiern pro Benutzung (einschl. Grunddekoration) | 170,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle ohne Trauerfeier für stille Beisetzung mit musikalischer Umrahmung pro Benutzung (einschl. Grunddekoration) | 120,00 € |
| 3. Zusatzdekoration der Kapelle
Bei einer Zusatzdekoration nach Wunsch der Angehörigen wird nach §8 der Friedhofsgebührenordnung verfahren. | |
| 4. Geläut - bei Bestattungen von Gemeindegliedern die nicht der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Döbeln angehören | 8,00 € |
| 5. Musikalische Ausgestaltung durch einen Musiker | |

Bei einer musikalischen Ausgestaltung der Trauerfeier durch einen Musiker wird nach §8 der Friedhofsgebührenordnung verfahren.

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Urnenbeisetzung, eine Namensnennung, die Gestaltung und Pflege sowie die Friedhofsgebühren für die Dauer der Ruhezeit.

1. Bestattung in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage	1.900,00 €
- Urnenbeisetzung	
- Namensnennung	
- Grabpflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre	
2. Naturnahe Baumbestattung	2.300,00 €
- Urnenbeisetzung	
- persönliche Namensplatte	
- naturbelassene Pflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre	

VII Gebühren für Sonderformen der Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Gestaltung und Pflege, sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Dauer der Ruhezeit. Bei der Erstbelegung ist auch die Gebühr für die Urnenbeisetzung enthalten. Bei einer Nachbelegung muss die Beisetzungsgebühr extra erhoben werden.

Es besteht die Möglichkeit über die Friedhofsverwaltung eine Grabplatte mit Namen zu bestellen.

1. Gemeinschaftsgrab für Paare

1.1 Erwerb und 1. Belegung	2.900,00 €
- Urnenbeisetzung	
- Grabvorbereitung und Grabpflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre	
1.2 Grabmal mit Namensnennung	640,00 €
1.3 Verlängerung pro Jahr	130,00 €
- Grabpflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühr	
1.4 Nachschrift (2. Name) auf Grabmal	280,00 €

2. Naturnahe Baumbestattung für Familien (Familienbaum)

2.1 Erwerb und 1. Belegung	4.200,00 €
- Urnenbeisetzung	
- Naturbelassene Pflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre	
2.2 Grabmal mit Namensnennung	850,00 €
2.3 Verlängerung pro Jahr	190,00 €
- Naturbelassene Pflege	
- Friedhofsunterhaltungsgebühr	
2.4 Nachschrift (weiterer Name) auf Grabmal	280,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Verwaltungsgebühren bei Ausrichtung einer Trauerfeier ohne Bestattung auf unserem Friedhof	50,00 €
---	---------

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.